

# Hörbuchvertrag

zwischen

Traum<sup>3</sup> (Verlag)  
vertreten durch  
Matthias Rieger  
wohnhaft Am Kanal 7, 48308 Senden

und

Sabine Mustermann, Autorin  
wohnhaft Schriftstellerstein 12, 12345 Musterhausen

bezüglich des Werkes  
„Wörter frisch filetiert, jetzt wird abkassiert“

## § 1 Vertragschluss

Der Vertrag zwischen Traum<sup>3</sup> und dem Autoren entsteht durch Unterschrift beider Parteien. Das Einreichen eines Manuskriptes durch den Autor gilt als Antrag auf Vertragsabschluss.

## § 2 Rechte

Durch den Vertrag erhält Traum<sup>3</sup> für 5 Jahre, zählbar ab Einreichung des Manuskriptes, die exklusiven Verwertungsrechte für den Vertrieb des Werkes als Hörbuch und dazu gehöriger Marketingmaßnahmen. Danach ist das Werk für eine neue Produktion durch den Autor automatisch freigegeben, dies bedarf keiner Kündigung oder sonstigen Mitteilung. Traum<sup>3</sup> behält nach Ablauf der 5 Jahre nicht-exklusive Verwertungsrechte an dem produzierten Werk als Hörbuch.

Sollte der Autor gegen die Sperrfrist von 5 Jahren verstoßen, so hat er für jedes angefangene offene Jahr eine Vertragsstrafe i. H. v. 1000,- € zu zahlen.

Sämtliche Verwertungsrechte als Printausgabe (Ebook, Paperback, Hardcover) verbleiben beim Autoren. Sollte Traum<sup>3</sup> an Printrechten im PoD-Verfahren interessiert sein, so sind diese grundsätzlich nicht-exklusiv und werden in einem eigenen Vertrag vereinbart.

Traum<sup>3</sup> veröffentlicht Hörbücher nur als Download. Sofern der Autor selbst physische Hörbücher herstellen will, hat der Autor für die Dateien und physischen Verwertungsrechte des Hörbuchs ein Entgelt zu zahlen. Dieses beläuft sich zur Zeit auf 50,- € je angefangener 10.000 Wörter.

## § 3 Regeln zum Schutz des Autors

Wenn der Autor ein Manuskript einreicht und nach 6 Monaten ab dem Tag der Einreichung keinen positiven Bescheid über die Annahme des Werkes vom Verlag erhält, gilt das Manuskript automatisch als abgelehnt und freigegeben. Der Autor kann dann bei einem anderen Hörbuchverlag oder auf eigene Kosten ein Hörbuch mit dem Werk produzieren.

Verträge zwischen Traum<sup>3</sup> und dem Autoren sind grundsätzlich an das eingereichte Werk gebunden und haben keinen Einfluss auf andere Vertragsbeziehungen. Für jedes Werk muss ein neuer Vertrag geschlossen werden (Ausschluss von Knebelverträgen).

#### § 4 Regeln zum Schutz des Verlags

Der Autor garantiert, bei Unterzeichnung Inhaber der Hörbuch-Verwertungsrechte des Werkes, bzw. bei mehreren Beteiligten vertretungsberechtigt zu sein. Sollte dies nicht der Fall sein, da der Autor alle Rechte an einem Print-Verlag abgetreten hat oder der Einreicher nicht der Urheber des Werkes ist (Plagiat, Manuskriptpiraterie etc.) oder er keine Handlungsvollmacht bei mehreren Beteiligten besitzt, so haftet er für die Schäden, welche Traum<sup>3</sup> dadurch entstehen in voller Höhe. Zusätzlich zum Schadensersatz ist in diesem Fall eine Vertragsstrafe i. H. v. 5000,- € zu zahlen.

#### § 5 Kündigung und Takedown

Eine Kündigung des Vertrages durch den Autor ist nach Ablauf der 5 Jahre Sperrfrist möglich. Als Entschädigung ist in diesem Fall das doppelte der Produktionskosten des Hörbuchs an Traum<sup>3</sup> zu zahlen. Der Takedown erfolgt nach Eingang der Summe auf dem Konto von Traum<sup>3</sup> schnellstmöglich.

#### § 6 Kooperationsmodelle

Traum<sup>3</sup> bietet folgende Arten der Kooperation an:

Modell	Provision Autor	Kosten Autor	T <sup>3</sup> tritt als Verlag auf	Genres
Klassisch	5,00%	0,00 €	Ja	Horror, Thriller,
Kosten- und Ertragskooperative Partnerschaft	15,00%	50,00%	Ja	Krimi, Science-Fiction, Fantasy, historische Romane, Sachbücher
Beteiligung 250,- €	27,50%	100% - 250,-€	Nein, stille Beteiligung	alle
Beteiligung 500,- €	25,00%	100% -500,-€	Nein, stille Beteiligung	alle

Vereinbartes Modell: \_\_\_\_\_

#### § 7 Sonderfall Beteiligungsmodell

Bei Beteiligungsmodellen finanziert Traum<sup>3</sup> die Produktion größtenteils vor und stellt die Kosten dem Autor abzüglich der gewünschten stillen Beteiligung des Verlags in Rechnung. Vor Beginn der Produktion ist eine Anzahlung i. H. v. 500,-€ durch den Autor zu leisten.

Sollte der Autor seiner Zahlungsverpflichtung für die Endrechnung nicht innerhalb von 6 Wochen nach Veröffentlichung des Hörbuchs bei Audible nachkommen, so ändert sich der Vertrag automatisch in ein klassisches Modell mit entsprechenden Konditionen. Die 500,-€ Anzahlung werden in diesem Fall als Aufwandsentschädigung verrechnet.

#### § 8 Erläuterung der Marktanteile und Verlagsprovision

80% des Marktanteils beherrschen Audible, Amazon und iTunes. Dadurch sind Preise für Hörbücher größtenteils vorgegeben.

60% vom Verkaufspreis behält Audible, 10% bekommt der Distributor (Großhändler für Dateien), verbleiben 30% für Autor und Verlag. Der Anteil des Verlages beläuft sich somit immer auf 30% abzüglich der in §6 genannten und vereinbarten Provision des Autors für das jeweilige Modell.

## **§ 9 Abrechnung und Auszahlung.**

Traum<sup>3</sup> folgt der Abrechnungsperiode von Audible. Audible rechnet quartalsweise ab mit 2 Monaten Verzögerung. Daher erfolgen die ersten Überweisungen von Provisionen frühestens 5 Monate nach Veröffentlichung eines Hörbuchs.

## **§ 10 Informationen zur Veröffentlichung**

Bearbeitung, Einsprechen, Korrektur und Distribution können je nach Umfang des Werkes 2-4 Monate benötigen. Sachbücher sind schneller und einfacher produziert als Belletristik, da hier auch die Handlung und Intonation besonders beachtet werden müssen und bei zu großem Umfang eine sinnvolle Kürzung nötig ist, um Zeitaufwand und Kosten im Rahmen zu halten. Qualität ist wichtiger als Schnelligkeit.

## **§ 11 Ablehnung**

Traum<sup>3</sup> hat das Recht, jedes Manuskript ohne Begründung abzulehnen.

Automatisch zum Ausschluss führende Gründe sind Antisemitismus, Extremismus, religiöser Fanatismus, Homophobie, Aufruf zu Gewalt, Rassismus und sonstige ethisch, moralisch oder juristisch verwerflichen Äußerungen in den Manuskripten sowie schlechte Rechtschreibung und Grammatik.

Korrektorat und Lektorat werden dringend empfohlen. Die Kosten hierfür hat der Autor zu tragen, da auch seine Printausgaben davon profitieren.

## **§ 12 Mindestlänge**

Die Mindestzahl an Wörtern beträgt 10000. Dies ist bedingt durch fixe Produktionskosten im Tonstudio.

## **§ 13 Spezielle Vereinbarungen**

Autor und Verlag haben sich vorab auf folgende Sprecher für das Projekt geeinigt:

1. Hauptsprecher: abc
2. Ausweichsprecher: xyz

Sollten beide nicht innerhalb einer Frist von 4 Wochen verfügbar sein, kann der Verlag einen anderen Sprecher ohne Rücksprache mit dem Autoren bestimmen.

## **§ 14 Pflichten des Verlages**

Der Verlag ist verpflichtet, den Autoren in angemessener Weise als Urheber des Werkes zu nennen. Der Verlag ist verpflichtet, das Werk in guter Qualität als Hörbuch zu produzieren, zu publizieren und zu bewerben.

Der Verlag ist verpflichtet, dem Autor seine Provision zeitnah nach Zugang durch den Distributor auszuzahlen.

## **§ 15 Pflichten des Autors**

Der Autor ist verpflichtet, dem Verlag ein Cover im Format 2400x2400 Pixel vom Werk zukommen zu lassen, sofern bereits eine Veröffentlichung vorliegt.

Der Autor ist verpflichtet, eine kurze Zusammenfassung des Werkes für die Bewerbung zu liefern. Ebenfalls ist der Autor verpflichtet, eine kleine Biographie über sich einzureichen zwecks Vorstellung auf der Webseite des Verlages.

Der Autor ist angehalten, möglichst viele kostenlose Marketingmaßnahmen, welche auf der Startseite als Download im pdf-Format zur Verfügung stehen, durchzuführen.

## § 16 Schlussbestimmungen

1. Soweit dieser Vertrag keine Regelungen enthält, gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen des Rechts der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union. Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien sind alsdann verpflichtet, die mangelhafte Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, deren wirtschaftlicher und juristischer Sinn dem der mangelhaften Bestimmung möglichst nahe kommt.
2. Der Autor unterrichtet den Verlag über den Wechsel seines Wohnsitzes.
3. Der Autor hat bereits folgende Rechte an Dritte übertragen: -
4. Der Autor ist mehrwertsteuerpflichtig: ja/ nein

Senden, den \_\_\_\_\_

Musterhausen, den \_\_\_\_\_

---

Matthias Rieger

---

Autor